

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.655.803

Wien, am 4. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Genossinnen und Genossen haben am 7. Oktober 2020 unter der Nr. **3654/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warum verweigert die Regierung Home-Office im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Home-Office Initiativen haben Sie seit der Pressekonferenz am 13. September 2020 innerhalb der Bundesregierung gesetzt?*
- *Gab es seit dem 13. September 2020 einen Ministerratsbeschluss betreffend einer neuen Home-Office Regelung für den öffentlichen Dienst? Wenn Ja, wie lautet der Beschluss? Wenn nein, ist ein solcher Beschluss für die Zukunft noch geplant?*
- *Haben Sie im Zuge einer Ministerratssitzung eine neue Home-Office Regelung für Bundesbedienstete angesprochen/vorgeschlagen? Wenn ja, warum kam es zu keinem Beschluss? Welche Ministerinnen und Minister haben sich gegen eine neue Home-Office Initiative für den Bund ausgesprochen?*

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 (21. MR/TOP 5) wurden Maßnahmen getroffen, die unter Berücksichtigung der Erfordernisse zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie eine abgestimmte Wiederaufnahme des Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes ab 6. Juli 2020 ermöglicht haben. In dem Beschluss wurde auch vorgesehen, dass „Home-Office-Maßnahmen“ weiterhin aufrechterhalten werden, wobei den einzelnen Ressorts eine flexible und bedarfsgerechte Handhabung des Home-Office eingeräumt wurde. Home-Office war insbesondere dann zu gewähren, wenn es die Risikogruppenregelung des 9. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 31/2020, erfordert oder dies aufgrund von Kinderbetreuungspflichten erforderlich ist.

Mit zunehmender Dynamik des Infektionsgeschehens wurden „Home-Office-Maßnahmen“ in Form von Rundschreiben und Erlässen durch die verantwortlichen Stellen in den Ressorts getroffen und intensiviert – so auch im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS).

Mit Ministerratsbeschluss vom 2. November 2020 (Zirkulationsbeschluss) erfolgte eine weitergehende Intensivierung dahingehend, dass nicht nur „Home-Office-Maßnahmen“ zu intensivieren, sondern auch weitergehende Schritte zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ressortspezifisch zu setzen sind. Sowohl regionale Betroffenheiten als auch unterschiedliche Aufgabenstellungen, infrastrukturelle und technische Voraussetzungen machen es erforderlich, dass die konkrete dahingehende Umsetzung im Detail auf Ressortebene getroffen werden muss. Dadurch bleiben auch die notwendige Flexibilität und rasche Reaktionsmöglichkeiten auf sich ändernde Rahmenbedingungen sichergestellt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele Bedienstete des Bundes waren im Jänner 2020 im Home-Office? (Bitte um Aufschlüsselung für alle Ministerien getrennt).*
- *Wie viele Bedienstete des Bundes waren zu Beginn des Lockdown im März 2020 zur Spitzenzeit im Home-Office? (Bitte um Aufschlüsselung für alle Ministerien getrennt).*
- *Wie viele Bedienstete des Bundes waren im August 2020 im Home-Office? (Bitte um Aufschlüsselung für alle Ministerien getrennt).*
- *Wie viele Bedienstete des Bundes sind mit Stand 1. Oktober 2020 im Home-Office? (Bitte um Aufschlüsselung für alle Ministerien getrennt)*

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Homeoffice bzw. Telearbeit liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister bzw.

Oberster Organe. Zentrale Daten in der angefragten Qualität und Verlässlichkeit stehen dem BMKÖS nicht zur Verfügung.

Für das BMKÖS kann festgehalten werden, dass sich in Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs von 16. März bis 6. Juli 2020 und aktuell wieder seit 3. November 2020 ca. 90% der Bediensteten des BMKÖS im Home-Office befunden haben bzw. befinden.

Mag. Werner Kogler

